

Verfahrensempfehlung zur Reinigung und Desinfektion von Einsatzausrüstungen und Rettungsgeräten

(vgl. GUV-R 2101, BGI 898, FwDV 8, PDV 415)

Eine desinfizierende Reinigung ist nach jedem Einsatz, jeder Übung und nach Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen.

Grobreinigung und Desinfektion am Einsatzort

- Grobreinigung der kontaminierten Einsatzausrüstungen und Rettungsgeräte unmittelbar nach dem Verlassen des Wassers
- abspülen des Tauchers bei Atmung über das Tauchgerät mit frischem Wasser
- drucklosen Wasserstrahl zur Verringerung der Aerosolbildung verwenden
- Desinfektion nach Grobreinigung unter Zugabe von geeigneten gebrauchsfertigen Desinfektionsmitteln (entsprechend der Infektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM))
- Desinfektionsmittel gründlich mit Frischwasser abspülen
- Taucher darf die Einsatzausrüstung jetzt ablegen
- alle Einsatzkräfte (Taucher und Tauchhelfer) sind durch technische oder organisatorische Maßnahmen vor der Infektionsgefahr zu schützen
- geeignete persönliche Schutzausrüstungen ist zu tragen, z. B. Gesichtsschutz, Einwegschutanzüge, Einweghandschuhe etc.
- zur Verhinderung einer weiteren Kontamination, sind die Masken und Lungenautomaten getrennt von der anderen Einsatzausrüstung in separaten Transportboxen zu verstauen
- Transportboxen werden nach der Entnahme der Ausrüstung mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert

Reinigung und Desinfektion im Stützpunkt oder in der Wache

- Reinigung, Desinfektion, Wartung und Prüfung der Tauchgeräte (Vollmaske, Lungenautomat, Tariermittel etc.) und Rettungsgeräte entsprechend Herstellervorgaben
- Desinfektionsmittel entsprechend der Infektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) verwenden
- Verwendung manueller Verfahren (z. B. Einsprühen, Tauchdesinfektion) oder maschineller Verfahren (z. B. Industriewaschmaschinen mit desinfizierenden Reinigungsmitteln)

- extreme Verschmutzungen in einem Ultraschallbad mit speziellen Reinigungs- und Desinfektionsmittel beseitigen
- Reinigung, Desinfektion, Wartung und Prüfung der Tauchanzüge, Fülllinge, Kopfhäuben und Handschuhe aus beidseitig mit Textilgewebe kaschiertem Neopren entsprechend Herstellervorgaben
- Verwendung manueller Verfahren (z. B. Einsprühen, Tauchdesinfektion) oder maschineller Verfahren (z. B. Industriewaschmaschinen mit desinfizierenden Reinigungsmitteln)
- Reinigung, Desinfektion, Wartung und Prüfung der Trockentauchanzüge entsprechend Herstellervorgaben
- die Einsatzkräfte sind durch technische oder organisatorische Maßnahmen vor der Infektionsgefahr zu schützen
- geeignete persönliche Schutzausrüstungen ist zu tragen, z. B. Gesichtsschutz, Einwegschutzanzüge, Einweghandschuhe etc.
- Desinfektionsmittel entsprechend der Infektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) verwenden
- Materialverträglichkeit gegenüber Desinfektionsmitteln und thermisch Belastbarkeit des Materials beachten
- Zur Verringerung der Bakterien (Nasskeime) gründliche Trocknung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten (z. B. Gebläse, Trockenschrank oder Trockenraum)
- staatliche Regelungen, Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanweisungen, Hygieneplan, Hautschutzplan und Herstellerangaben sind zu beachten

Dokumentation der Reinigung und Desinfektion

Jede Reinigung und Desinfektion der Einsatzausrüstung und Rettungsgeräte ist zu dokumentieren, um nachvollziehen zu können, ob, wann und von wem dies durchgeführt wurde.

Die Dokumentation muss enthalten:

1. Wer hat gereinigt und desinfiziert?
2. Was wurde gereinigt und desinfiziert?
3. Wann wurde gereinigt und desinfiziert?
4. Mit welchem Mittel und in welcher Konzentration?
5. Bemerkungen